

Fördertipp zum Kaffee #23: Niedersächsische Bingo Umweltstiftung



Die **Niedersächsische Bingo Umweltstiftung** fördert Projekte zugunsten der Natur und Umwelt, der Entwicklungszusammenarbeit und der Denkmalpflege. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Aspekte Nachhaltigkeit, ehrenamtliches Engagement und Praxisnähe.

Als Projekt definiert die Stiftung die planerische Vorbereitung, die eigentliche Durchführung und Realisierung, die vorbereitende und begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die begleitende und nachfolgende Erfolgskontrolle sowie die Dokumentation der Ergebnisse. Die Förderung soll folgenden Zwecken dienen:

1. **Umwelt und Naturschutz:** Projekte zur Sicherung und Verbesserung des Naturhaushaltes und der Landschaft sowie der Umweltbildung. Themen wie Biodiversität, Natur erleben, grüne Inseln im Siedlungsraum, Biotopvernetzung, Kleingewässer, Bienen und Hummeln, Moorbiotope, Streuobstwiesen, praktischer Naturschutz sowie Umweltbildung setzen hier den Schwerpunkt.
2. **Entwicklungszusammenarbeit:** Hier werden Themen wie Klimaschutz und Energie, Ernährungssicherheit, Erhalt von natürlichen Ressourcen und Artenvielfalt, Verbesserung des Lebensstandards in ländlichen Räumen sowie die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit in, für und mit Entwicklungsländern gefördert.
3. **Denkmalpflege:** Die Stiftung fördert hier schwerpunktmäßig jene Denkmäler, die im Zusammenhang mit Natur und Umwelt stehen. Hintergrund ist entweder die historische Nutzung (z.B. von Windmühlen, Bau-, Technik- und Gewässeranlagen), die aktuelle Nutzung (z.B. ein Museum, dass Umweltbildungspakete vermittelt) oder die ökologische Bedeutung (z.B. Dorfstrukturen, die Lebensraum für Flora und Fauna bieten).
4. **Emsfonds:** Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation im Ems-Dollart-Gebiet gemäß der [Karte zur Förderkulisse](#).

Auf einen Blick

<i>Antragsstichtag:</i>	Anträge jederzeit möglich
<i>Zuwendungsempfänger</i>	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
<i>Zuwendungsart</i>	Max. 85 % der zuwendungsfähigen Kosten als nicht-rückzahlbarer Zuschuss
<i>Zuwendungsvoraussetzung:</i>	Das Projekt darf maximal 36 Monate dauern; ein Eigenanteil von mind. 15 % wird vorausgesetzt; mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein; Artenschutzprojekte in Natura-2000-Gebieten sind ausgeschlossen

Weitere Informationen sowie die entsprechende Förderleitlinie finden Sie auf der Seite der [Niedersächsischen Bingo Umweltstiftung](#). Alle Fördertipps sind auch als [Download](#) verfügbar.

Gerne unterstütze ich Sie im Rahmen des Regionalmanagements bei der Antragstellung.